

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1994/8/18 93/16/0131

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.08.1994

#### Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)32/07 Stempelgebühren Rechtsgebühren Stempelmarken

# Norm

ABGB §1368;

ABGB §449;

ABGB §451;

GebG 1957 §33 TP12;

GebG 1957 §33 TP18 Abs1;

# Rechtssatz

Für den rechtsgeschäftlichen Pfandrechtserwerb ist das Vorliegen folgender Voraussetzungen erforderlich: Gültiges Titelgeschäft (Pfandbestellungsvertrag), gültige dingliche Einigung (Verfügungsgeschäft = Pfandvertrag gemäß § 1368 ABGB) und gültiger Modus (wozu bei verbücherten Liegenschaften die Intabulierung der Hypothek erforderlich ist). Die dingliche Einigung ist dabei in der Regel bereits im Titelgeschäft enthalten (Hinweis E 17.2.1992, 91/15/0087). Bereits der durch die Einigung über den Pfandrechtserwerb zustande gekommene Konsensualvertrag stellt den Pfandrechtstitel dar (Hinweis E 10.6.1991, 90/15/0026).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1994:1993160131.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

# © 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at